

Damit was passiert, wenn was passiert.

Nachhaltigkeit ist uns wichtig!

Im Beratungsgespräch berücksichtigen die Mitarbeitenden der Sparkasse Karlsruhe und der S-VersicherungsAgentur GmbH (ein Unternehmen der Sparkasse Karlsruhe) auf Ihren Wunsch hin Nachhaltigkeitspräferenzen und bieten Ihnen entsprechende Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte an. Dabei zeigen wir Ihnen die Vor- und Nachteile der jeweiligen Produkte auf, um eine Übereinstimmung mit den neben der Nachhaltigkeitspräferenz genannten Anlagezielen, wie Sicherheit und Rendite, zu erreichen.

Informationen zu Nachhaltigkeitsstrategien bei der Versicherungsvermittlung von Lebensversicherungsprodukten unserer nachfolgend aufgeführten Versicherungspartner:

- Die Unternehmen der SV SparkassenVersicherung sind die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (Produktgeber) und die SV SparkassenVersicherung Holding AG (Verwaltung der Kapitalanlagen und Partner des Vertriebs). In den folgenden Texten verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit die SV SparkassenVersicherung.
- Die Allianz SE (Verwaltung der Kapitalanlagen) und die Allianz Lebensversicherungs-AG (Produktgeber und Partner des Vertriebs) sind in den nachfolgenden Texten als Allianz benannt.

SV SparkassenVersicherung:

Bei Versicherungsprodukten, deren Kapitalanlagen durch die Experten der SV SparkassenVersicherung gemanagt werden, werden Nachhaltigkeitsrisiken unabhängig vom Kundenwunsch durch die unternehmensweit gültigen Vorgaben zur Mischung und Streuung sowie die nachfolgend beschriebenen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Dadurch werden auch Kapitalanlagen ausgeschlossen, die sehr schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese genannten Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (kurz "UNGC") festgelegt, welche bei der SV SparkassenVersicherung bereits seit 2017 angewandt werden. Die Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen:

- Menschenrechte,
- Arbeitsnormen,
- Korruptionsprävention,
- Umweltschutz.

Somit sind die Kriterien des UNGC langfristig auch im Kapitalanlagemanagement der SV SparkassenVersicherung verankert. Und das heißt: Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich **als nicht nachhaltig** betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.

Zudem schließt die SV Sparkassenversicherung bereits aus ethischen Gründen Investments mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen) sowie in Agrarrohstoffen („Nahrungsmittelspekulation“) aus. Für die Umsetzung der Anlagestrategie kooperiert die SV Sparkassenversicherung mit ISS ESG, einer der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen weltweit. So greift die SV Sparkassenversicherung für die Bewertung der Anlagetitel auf deren Ratings zurück, die in das Anlagemanagement integriert werden.

Zusätzlich hat die SV Sparkassenversicherung Versicherungsprodukte von Kooperationspartnern der Sparkassen-Finanzgruppe im Angebot. Für diese Versicherungsprodukte wird auf die Kapitalanlagen bzw. die Fonds dieser Produkthanbieter zurückgegriffen (beispielsweise Wertpapierfonds). Dabei sind diese Produkthanbieter aufgrund der regulatorischen Vorgaben selbst verpflichtet zu erklären, inwiefern Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden. Im Rahmen der vorvertraglichen Informationen werden Sie auf die Informationen der Produkthanbieter hingewiesen.

Allianz:

Da wir mit Einzelprodukten eine direkte Geschäftsverbindung zur Allianz unterhalten, ist es uns wichtig das Vorgehen unseres Nebenpartners aufzunehmen:

Die Allianz berücksichtigt in ihrem gesamten Investmentprozess Nachhaltigkeitsrisiken und verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz.

Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagementprozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaschutzabkommen 2015)

Darüber hinaus nutzt die Allianz und ihre Vermögensverwalter Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Ziel ist es, dabei eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Kommt die Allianz jedoch zu der Erkenntnis, dass Unternehmen zu keiner Transformation bereit sind, schließt sie diese Unternehmen in der Kapitalanlage aus.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emittenten von Staatsanleihen prüft die Allianz unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließt Investitionen in deren Anleihen aus.

Unsere Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Karlsruhe und der 100 %igen Tochter, der S-VersicherungsAgentur GmbH, steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlageprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Angestelltenverhältnisse der Sparkasse Karlsruhe basieren auf den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD-S). Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die Verträge der S-VersicherungsAgentur GmbH orientieren sich an der Vergütungssystematik der Versicherungswirtschaft. Der Vermittler ist zudem einem Basis-Kodex verpflichtet, der sich am Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientiert. Dies ist auch die Leitlinie bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Beratung. In allen Ausgestaltungen hat die gezahlte Vergütung an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.